



(© FockeStrangmann)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 26. Mai wählen wir ein neues Europaparlament. Es ist wichtiger denn je wählen zu gehen. In Zeiten von BREXIT, populistischen Parteien und tagtäglich bösen Tweets mächtiger Männer seitens des Atlantiks ist es wichtig, eine europäische Einheit zu bilden. Anders als noch vor drei Jahrzehnten ist Europa heute vor allem ein vereintes Europa. Es bedeutet Frieden statt Krieg, Gleichheit statt Ungerechtigkeit und Demokratie statt Unterdrückung.

Unsere europäischen Werte müssen wir schützen und vor allem stärken. In Niedersachsen wurde deshalb im Januar 2019 das Bündnis „Niedersachsen für Europa“ gegründet. Ziel des Bündnisses ist es, die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen das gesamte Jahr 2019 über mit zahlreichen Veranstaltungen und Angeboten über die Europäische Union, ihre Leistungen und Errungenschaften, die Europawahl sowie die weiteren europapolitischen Ereignisse des Jahres zu informieren. In den letzten Monaten haben sich zahlreiche Vereine und Unternehmen diesem tollen Bündnis angeschlossen. Wir unterstützen dies ausdrücklich.

Der Osnabrücker Tiemo Wölken kommt aus der Region Weser-Ems und kandidiert für die SPD zur Europawahl. Wölken hat sich in letzter Zeit besonders gegen Artikel 13 und den damit drohenden Uploadfilter starkgemacht. Leider haben die Abgeordneten im EU-Parlament anders entschieden. Es gilt nun, die Änderungen, die mit Artikel 13 verbunden sind, genau im Auge zu behalten. Hierzu könnt ihr auch einen Hintergrundartikel in dieser Ausgabe des *Roten Briefes* lesen.

Wir wünschen Euch und Euren Familien eine schöne und ruhige Osterzeit. Und vergesst nicht, am 26. Mai wählen zu gehen.

Eure Hanna und Euer Ulf





AUS DEM PLENUM

Unsere Gesetze und Anträge im Märzplenium:

TOP 5 Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

Gerade auf den niedersächsischen Inseln, allerdings auch in urbanen Ballungszentren, ist eine zunehmende Knappheit an bezahlbarem Wohnraum zu verzeichnen. Insbesondere in diesen Gebieten kommt es zu einer Situationszuspitzung durch die Umwandlung von Wohnraum zu Ferienwohnungen. Dieser Zweckentfremdung von dringend notwendigem Wohnraum wollen wir entgegenwirken. Mit dem Gesetz zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum sollen Nutzungsmöglichkeiten von Wohnungen größer gefasst werden. Das kommerzielle Vermieten von Wohnungen ohne Genehmigung soll auf acht Wochen pro Jahr begrenzt werden, damit wäre eine Wohnraumbewerbung über bekannte Onlineportale nicht mehr zulässig. Darüber hinaus gibt das Gesetz den Kommunen und Gemeinden bei einer vorliegenden Mangellage auf dem Wohnungsmarkt neben bestehenden Möglichkeiten zur Schaffung neuen Wohnraums Instrumente an die Hand, um zu verhindern, dass Wohnraum uneingeschränkt beziehungsweise frei seinem eigentlichen Zweck, dem Wohnen, entzogen wird. Durch diese Handlung wird bestehender Wohnraum erhalten und einer weiteren Verknappung des Wohnangebots reduziert.

TOP 24 Urheberrecht schützen - Upload-Filter vermeiden

Der Landtag begrüßt eine Vereinheitlichung des europäischen Regelwerkes zum Urheberrechtsschutz im Internet. Ein effektiver Urheberrechtsschutz ist notwendig, sinnvoll und dient dem Schutz von Autoren, Künstlern und anderen Kultur- und Medienschaaffenden.

Ihre Interessen müssen im Zentrum einer Reform stehen. Der Landtag lehnt Artikel 13 der EU-Richtlinie ab, wenn dessen Anforderungen nur durch die Einrichtung von Upload-Filtern erfüllt werden können. Upload-Filter beinhalten das Risiko einer Zensur im Internet und können damit zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit führen. Solche Filter sind zudem stark fehleranfällig, können technisch umgangen werden, und Plattforminhaber könnten ein sogenanntes „Overblocking“ betreiben. Damit wäre es in der praktischen Anwendung nicht gesichert, dass die Rechte von Urhebern tatsächlich gestärkt und Urheber finanziell bessergestellt werden. Der Landtag appelliert an das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission, die vorliegende Richtlinie kritisch zu hinterfragen, auf die Kritiker zuzugehen und die endgültige Entscheidung zu vertagen, bis die vorgetragenen Argumente ausgetauscht wurden, mögliche Alternativen bewertet sind und ein tragfähiger Kompromiss gefunden worden ist.

TOP 26 Ermäßigten Mehrwertsteuersatz auch für elektronische Presse schnell umsetzen

In Deutschland gilt für den Verkauf von gedruckten Zeitungen ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 7 %. Die Online-Angebote von Zeitungen werden mit dem normalen Satz von 19 % besteuert. Diese steuerrechtliche Unterscheidung ist für die Nutzer nicht nachzuvollziehen, da Presse mittlerweile eine Mischung zwischen Print und Online ist. Der Landtag bittet die Landesregierung, eine entsprechende Gesetzesänderung auf Bundesebene zu unterstützen, die den Mehrwertsteuersatz für elektronische Veröffentlichungen auf 7 % ermäßigt.



AUS DEM PLENUM

TOP 35 Europa - Chancen für alle! Europäische Austauschprogramme für die gesamte junge Generation zugänglich machen - Niedersachsen in Europa weiter stärken

Wir wollen eine Initiative „Europa-Chancen für alle“ ins Leben rufen mit dem Ziel, dass spätestens 2025 möglichst viele junge Menschen die Chance haben, mindestens einmal vor ihrem 25. Geburtstag, also im Lebensabschnitt ihrer Schullaufbahn, Berufsausbildung oder in der Studienzeit mindestens zwei Wochen lang den Alltag in einem anderen europäischen Land miterleben zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, soll vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel die Landesregierung die bestehenden Strukturen, die sich mit europäischen Austauschprogrammen befassen, wo erforderlich, besser vernetzen und unterstützen sowie ergänzen. Auf diese Weise trägt Niedersachsen weiter aktiv zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie bei und eröffnet insbesondere bisher benachteiligten Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu europäischen Austauschmaßnahmen.

TOP 37 Digitales Bauen in Niedersachsen voranbringen - Potenziale des Building Information Modelings (BIM) nutzbar machen

Die Digitalisierung im Bauwesen kann erhebliche Effizienzgewinne für das Baugewerbe erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Baugewerbes stärken. Jedoch gibt es noch zahlreiche Herausforderungen bei der Implementierung des Building Information Modeling (BIM). Es stellen sich Fragen in den Bereich des Datenschutzes, der Schnittstellenkompatibilität, aber auch der Qualifizierung und der Urheberrechte. Um dies vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels zu bewältigen, braucht es Unterstützung von Landesseite.

Deswegen setzen wir uns als SPD-Landtagsfraktion dafür ein, die Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bauwesen sowie der Bauverwaltung weiterzuentwickeln und konsequent durchzuführen. Um den entsprechenden Fachkräftebedarf zu decken, müssen die Angebote an Universitäten und Fachhochschulen ebenfalls weiter ausgebaut werden. Die Pilotprojekte sollen von der Landesregierung intensiv mitbegleitet und die parlamentarischen Gremien über neue Kenntnisstände informiert werden, damit die Einführung des BIM in Niedersachsen ein Erfolg wird.

TOP 40 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Königreich der Niederlande weiter verbessern

Wir fordern im Interesse einer möglichst weitgehenden Anerkennung von Qualifikationen strukturiert zu prüfen, welche Hindernisse bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen aus den Niederlanden derzeit bestehen. Des Weiteren soll geprüft werden, ob die wechselseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen dadurch erreicht oder erleichtert werden kann, dass Auszubildende - gegebenenfalls fakultativ - zusätzliche Ausbildungsmodule im jeweils anderen Land absolvieren werden. Wir fordern, deutsch-niederländische Kooperationsprojekte an Hochschulen und Universitäten nach dem Vorbild der European Medical School (EMS), Oldenburg/Groningen, zu intensivieren oder die Voraussetzungen für weitere solcher Kooperationen zu schaffen.



Hintergrund UPLOADFILTER

Eine Mehrheit der Europaabgeordneten hat am 26. März 2019 für eine Reform des Urheberrechts in der Trilog-Fassung gestimmt, die Uploadfilter nötig macht.

„Die Parlamentsmehrheit ignoriert die Stimmen hunderttausender junger Menschen, in Europa und beschließt die Reform des Urheberrechts mit dem problematischen Instrument der Uploadfilter“, so Tiemo Wölken von der Europa-SPD, Mitglied im Rechtsausschuss. Satire, Parodie oder vom Zitatrecht gedeckte Verwendungen werden nun fälschlicherweise geblockt werden. Plattformbetreibern wird die Verpflichtung und damit auch die Macht und Verantwortung auferlegt, darüber zu entscheiden, was veröffentlicht wird und was nicht. Aus diesen Gründen lehnen Wissenschaftler, der deutsch Bundesdatenschutzbeauftragte und der UN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit den Artikel 13 ab.“

„Vollkommen bizarr ist die Haltung der CDU/CSU – die Abgeordneten im Europäischen Parlament und ihre Bundespolitikerinnen und Bundespolitiker widersprechen sich selbst“, sagt Tiemo Wölken. „Die Konservativen haben bisher auf EU-Ebene teils geleugnet, dass Uploadfilter überhaupt im Gesetzesvorschlag enthalten sind, auf Bundesebene aber versprochen, sie nur in Deutschland nicht umzusetzen. Der CDU-Vorschlag zur nationalen Umsetzung verstößt gegen Europarecht und ist daher ein durchschaubares Manöver kurz vor den Europawahlen. Wir SPD-Europaabgeordneten wollten Uploadfilter ganz aus der EU-Richtlinie streichen. Wenn die späte Einsicht der CDU, Uploadfilter in Deutschland verhindern zu wollen, glaubwürdig hätte sein sollen, hätten ihre Abgeordnete mit uns stimmen müssen.“

„Trotz einer schwachen Ausnahme für kleine Plattformen bleibt zu befürchten, dass die Regelung ein Konjunkturprogramm für Youtube und Facebook ist, da sie teure Filtertechnik entwickeln und dann an kleine Plattformen verkaufen können. Das stärkt die amerikanischen Anbieter weiter und ruft ernste Datenschutzbedenken hervor“

„Wir wollen, dass Urheberinnen und Urheber gestärkt und fair bezahlt werden“, sagt Tiemo Wölken. „Ich habe bereits vor Monaten Vorschläge für eine bezahlte Urheberrechtsschranke gemacht, die Uploadfilter verhindert und eine bessere Vergütung zur Folge gehabt hätten. Darüber hinaus haben wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen uns für Transparenz bei der Verwertung der eigenen Arbeit, Nachverhandlungsrechte für besonders erfolgreiche Werke und für eine stärkere kollektive Rechtsvertretung eingesetzt, und konnten diese Punkte durchsetzen.“

Die EU-Mitgliedstaaten müssen noch final über die Richtlinie entscheiden. Dann haben die nationalen Regierungen 24 Monate Zeit, die Reform in gültiges Recht umzusetzen.



Tiemo Wölken ist seit 2016 SPD-Europaabgeordneter



Ehrenamt stärken – Datenschutz-Grundverordnung für Vereine handhabbar machen!

Mit unserem in der Plenarsitzung vom 27.03.2019 auf den Weg gebrachten Antrag wollen wir die Vereine in Niedersachsen entlasten und die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) handhabbar machen.

„Wir müssen unsere Vereine bei der DSGVO mitnehmen. Die Stärkung des Datenschutzes darf nicht auf dem Rücken der Vereine stattfinden!“ meint Ulf Prange. Die neue Datenschutzgrundverordnung stellt insbesondere Vereine vor große Herausforderungen, da diese zumeist ehrenamtlich organisiert sind. Mit dem Entschließungsantrag wollen wir den über 56.750 niedersächsischen Vereinen in Zusammenarbeit mit der Landesdatenschutzbeauftragten helfen, die Anforderungen der DSGVO einzuhalten.

Wir bitten die niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Datenschutzinstitut, die Vereine bestmöglich zu schulen und zu beraten. Zudem muss für die Vereine gelten: Beratung vor Sanktionen. So sollen Erstverstöße gegen die DSGVO nicht mit Bußgeldern belegt werden, sondern individuelle Beratungsangebote weitere Verstöße vermeiden. Die niedersächsischen Vereine benötigen Handreichungen und rechtssichere Formulierings- und Handlungsleitlinien, mit denen sie datenschutzkonform im digitalen Raum agieren können.

„Ohne das breite ehrenamtliche Engagement wäre unsere Gesellschaft um einiges ärmer.“ so Prange, der sich dafür einsetzt, das Ehrenamt zu stärken. Zudem soll die Landesregierung auf Bundesebene für eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes eintreten, die Vereine, die vor allem durch ehrenamtliches Engagement getragen werden, von der Verpflichtung befreit, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.



Machen sich für das Ehrenamt stark: Hanna Naber und Ulf Prange zu Besuch bei der Oldenburger Tafel (im Okt. 2018).



AUS DEM PLENUM

Diskriminierungen im Niedersächsischen Wahlrecht beendet

Die Allgemeinheit der Wahl ist einer der zentralen Grundsätze des deutschen Wahlrechts, denn das Recht zu wählen und gewählt zu werden, ist das grundlegendste politische Mitwirkungsrecht in einer Demokratie. Alle Bürger haben das Recht zu wählen und gewählt zu werden, so steht es in Artikel 38 unseres Grundgesetzes. Seit Jahren fordern Betroffene und zahlreiche Verbände dass die diskriminierenden Wahlrechtsausschlüsse in § 13 Nr. 2 und Nr. 3 Bundeswahlgesetz ersatzlos gestrichen werden müssen. Der Wahlrechtsausschluss erstreckt sich aufgrund gleichlautender Vorschriften in den betreffenden Gesetzen ebenfalls auf die Teilhabe an Europa-, vielen Landtags- und Kommunalwahlen. Bei der letzten Bundestagswahl wurden 84.550 Menschen an der Ausübung ihres aktiven und passiven Wahlrechts durch ein im Ergebnis willkürliches Bundeswahlgesetz gehindert. Acht Menschen zogen - nachdem ihr Einspruch gegen die Bundestagswahl vom damaligen Bundestag abgelehnt wurde - mit einer Wahlprüfungsbeschwerde vor das Bundesverfassungsgericht. Außerdem wurden die Wahlrechtsausschlüsse 2015 vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Staatenberichtsprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kritisiert. 2016 rügte das Deutsche Institut für Menschenrechte in seinem ersten Menschenrechtsbericht die Wahlrechtsausschlüsse als diskriminierende und unverhältnismäßige Eingriffe in das menschenrechtlich und verfassungsrechtlich garantierte staatsbürgerschaftliche Recht, zu wählen und gewählt zu werden. 2019 stellt nun das Bundesverfassungsgericht klar, dass die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse nicht mit unserem Grundgesetz vereinbar sind und erzwingt dadurch politischen Handlungsbedarf.

Der Niedersächsische Landtag hat hier schnell reagiert: Vor kurzem haben sowohl der federführende Ausschuss für Inneres und Sport wie auch der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, dem ich selbst angehöre, jeweils mit den Stimmen der Parteien SPD, CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP dem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen zugestimmt.

Nach dem Beschluss im März-Plenum des Landtages werden mehrere Gesetze geändert. Das sind das Niedersächsische Landeswahlgesetz (NLWG), das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) und das Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG). Menschen mit Behinderungen, denen zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist, sowie diejenigen, die sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden, durften bisher nicht wählen und nicht gewählt werden. Die aktiven und passiven Wahlrechtsausschlüsse in Niedersachsen für mehr als 10.000 Menschen mit Behinderungen werden der Vergangenheit angehören. An den Wahlen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters ab Mai 2019 und später bei den Kommunal- und Landtagswahlen sowie bei der Wahl der Kammerversammlung dürfen dann auch diese Personen ihre Stimmen abgeben.

Die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse ist ein Erfolg für Niedersachsen. Dafür habe ich mich als AWO-Geschäftsführerin und nun als Landtagsabgeordnete stark gemacht. Diese Diskriminierung wurde nun abgeschafft. Jeder Mensch mit Behinderungen, dem nicht infolge Richterspruchs das Wahlrecht entzogen wurde, hat das Recht, sich politisch aktiv und / oder passiv einzubringen.



Bereits im vergangenen Sommer wurde der Entwurf zur Reform des niedersächsischen Polizeigesetzes vorgestellt. Die Reform wurde intensiv diskutiert – in unserer Fraktion, in der Öffentlichkeit und im Landtag. In einem kontroversen und pluralistischen Prozess wurden die Vorzüge und Nachteile des Gesetzesentwurfes abgewogen.

In teilweise zähen Verhandlungen mit der CDU haben wir in den letzten Wochen und Monaten über Änderungen und Nachbesserungen diskutiert. Herausgekommen ist ein Gesetz, welches aus unserer Sicht einen ausgewogenen Kompromiss aus freiheitlichen und sicherheitspolitischen Abwägungen bereithält. Die wichtigsten Punkte kurz zusammengefasst:

Was ist ein Gefährder?

Im Bereich der Gefahrenabwehr kann die jeweilig zuständige Länderpolizei oder das BKA eine Person aufgrund vorhandener polizeilicher Erkenntnisse als Gefährder einstufen. Der Begriff Gefährder ist auf polizeilicher Ebene (bundesweit) klar definiert, wonach dies eine Person ist, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung, begehen wird. Wichtig ist, dass die polizeiliche Einstufung als Gefährder alleine keinerlei Eingriffsmaßnahmen rechtfertigt oder auslöst. Es handelt sich ausschließlich um eine polizeiinterne Klassifizierung und Wortwahl, die insbesondere zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus in den letzten Jahren starke Verbreitung erfuhr. Vielmehr muss bei jeder beabsichtigten

polizeilichen Eingriffsmaßnahme im Einzelfall geprüft werden, ob die entsprechenden tatbestandlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wie ist die Präventivhaft geregelt?

Insoweit bleibt es bei der bisherigen Regelung. Eines der wichtigsten Verhandlungsergebnisse mit der CDU stellt die Verkürzung der „Präventivhaft“ von 74 Tagen auf jetzt höchstens 35 Tage dar. Das bedeutet, dass ein mutmaßlicher Terrorist, von dem die Sicherheitsbehörden davon ausgehen müssen, dass er einen konkreten Plan hat, einen Anschlag zu verüben, für zunächst 14 Tage in Gewahrsam genommen werden kann. Wenn danach weiter von einer konkreten Gefahr ausgegangen werden muss, kann der Gewahrsam anschließend um 14 Tage und noch einmal um 7 Tage verlängert werden. Die Entscheidung über die Anordnung und Verlängerung trifft nicht allein die Polizei, die Maßnahmen stehen jeweils unter Richtervorbehalt. Wenn wir daran denken, dass die CDU vor der Landtagswahl eine Präventivhaft von bis zu 18 Monaten gefordert hatte, ist hier eine sozialdemokratische Handschrift deutlich zu erkennen. Aus der polizeilichen Praxis wissen wir, dass die derzeit möglichen 10 Tage oft zu kurz sind, um terroristische Anschlagpläne zu ermitteln, einen eventuellen Anschlag zu verhindern und rechtliche Maßnahmen gegen einen mutmaßlichen Terroristen einzuleiten. Bei nicht terroristischen Straftaten verbleibt es bei der Höchstdauer von 10 Tagen. Dass normale Demonstranten, Fußballfans und andere Personengruppen 35 Tage in Präventivhaft genommen werden können, ist mit der Neuregelung ausgeschlossen.



Welche weiteren Maßnahmen sind neu im Gesetz?

Meldauflagen, Aufenthalts- und Kontaktverbote werden im neuen Polizeigesetz aus der alten Generalklausel herausgelöst und dem Bestimmtheitserfordernis folgend in neue Paragraphen gekleidet. Dies schafft mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sowohl auf Seiten der Polizeibeamten als auch auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger. Die Verlängerung der Meldeauflage steht dabei unter Richtervorbehalt.

Wann kommt die elektronische Fußfessel zum Einsatz?

Die elektronische Fußfessel stellt einen massiven Eingriff in die Rechte von Betroffenen dar. Deshalb kommt sie nur bei schweren Straftaten bzw. erheblichen Gefahren für höchste Rechtsgüter, wie bspw. den Bestand des Staates oder das Recht auf Leben seiner Bürgerinnen und Bürger, zum Einsatz. Die Maßnahme dient in erster Linie der Abwehr terroristischer Straftaten. Die Anordnung einer Fußfessel hat grundsätzlich durch einen Richter zu erfolgen.

Wann kommt der Taser zum Einsatz?

In Niedersachsen wurde nach einer mehrjährigen Pilotierungsphase das Distanzelektroimpulsgerät, sogenannter Taser, 2013 für den polizeilichen Gebrauch ausschließlich in Einsätzen des Spezialeinsatzkommandos Niedersachsen zugelassen. Das Elektroimpulsgerät ermöglicht es, Personen sofort so zu immobilisieren, dass sie zu keiner gezielten Aktion mehr fähig sind. Nachdem der Stromfluss abgeschaltet ist, ist die Kontaktperson sofort ansprechbar, aufnahmefähig und kann mit Unterstützung aufstehen.

Durch einen Erlass des Innenministeriums wurde der Einsatz des Elektroimpulsgerätes ausdrücklich auf die Fälle beschränkt, bei denen durch den Gebrauch des Elektroimpulsgerätes die Anwendung von Waffen vermieden werden kann. Die Erfahrungen mit Elektroimpulsgeräten aus der Pilotierungsphase sind positiv. So konnten mehrfach Schusswaffeneinsätze und damit erheblich schwerwiegendere Folgen für die betroffenen Personen vermieden werden. Die rechtliche Einordnung von Elektroimpulsgeräten als Waffe oder als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt ist allerdings bislang rechtlich umstritten gewesen. Um im Zweifel auch den höheren rechtlichen Anforderungen zu genügen, wird im Sinne der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit das Elektroimpulsgerät im NPOG als Waffe eingeordnet. Der Einsatz des Tasers ist aber beschränkt auf die Verwendung durch Spezialkräfte wie das SEK. Im Streifendienst kommt es nicht zur Anwendung.

Wie wird die Personalsituation bei der Polizei verbessert?

Seit wir in Niedersachsen die Regierungsverantwortung übernommen haben, wurde die Zahl der Stellen bei der niedersächsischen Polizei kontinuierlich gesteigert. Mit mehr als 21.000 Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen haben wir heute einen Höchststand in Niedersachsen erreicht. Darüber hinaus hat sich die Regierungskoalition aus SPD und CDU in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, in den nächsten Jahren bis zu 3.000 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im Polizeidienst zu schaffen. Die Ausbildungskapazitäten – auch am Standort Oldenburg – wurden deutlich aufgestockt. Seit 2016 gibt es wieder zwei Ausbildungsjahrgänge.



OFFIS – Eröffnung des neuen Forschungs- und Entwicklungsbereichs „Produktion“ auf der Hannover-Messe am 2. April in Hannover

Angeschoben wurde der neue Bereich vor vier Jahren mit Mitteln, die wir über die sogenannte politische Liste bereit gestellt haben. Mit der aufkommenden Digitalisierung von Produktionsprozessen hat sich der Bedarf an Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) auch in der produzierenden Industrie stark erhöht. Der Bedarf an IKT-Kompetenz bei kleinen und mittleren für die deutsche Wirtschaft so wichtigen Unternehmen ist hoch. Damit diese die Digitalisierungschancen ergreifen können, wurde in 2016 gemeinsam mit der niedersächsischen Landesregierung das Projekt IKIMUNI ins Leben gerufen. Die Landesregierung förderte OFFIS über 3 Jahre mit insgesamt 3 Millionen Euro.



Abschlusszeugnisse an Polizeianwärter in Kongresshalle überreicht

Hanna Naber und Ulf Prange haben gemeinsam mit Innenminister Boris Pistorius an der Abschlussfeier des Bachelor-Studienganges der Polizeiakademie Niedersachsen teilgenommen. 163 Absolventinnen und Absolventen des dreijährigen Jahrganges konnten ihren erfolgreichen Abschluss feiern. Der Direktor der Akademie, Carsten Rose, ernannte die Absolventen am 29. März 2019 in der Oldenburger Kongresshalle zu Kommissaren.



SPD-Bildungsforum erarbeite in Oldenburg Konzepte für demokratische Schule der Zukunft

"Die demokratische Schule der Zukunft" war das Thema, zu dem die Oldenburger SPD-Landtagsabgeordneten Hanna Naber und Ulf Prange am 22. März einluden. Zusammen mit den Abgeordneten Stefan Politze und Philipp Raulfs aus dem Arbeitskreis Kultus trafen sie sich mit Lehrkräften verschiedener Schulformen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in den Räumlichkeiten der Graf-Anton-Günther Schule, um über Ziele, Konzepte und Methoden einer zukunftsfesten und demokratischen Schule zu diskutieren.

Moderator Daniel Cord von der Politischen Bildungsgemeinschaft Niedersachsen erklärte gleich zu Beginn, dass die Politiker in erster Linie an der Veranstaltung teilnehmen um aktiv zuzuhören. So ging es nach einem kurzen Impulsvortrag auch direkt in den Dialog in Kleingruppen. Es ergaben sich in wechselnden Konstellationen an diesem Nachmittag produktive Gespräche und Diskussionen zum Thema "Schule: zwischen Theorie und Praxis". Zum Ende wurden die Ergebnisse der Gruppen noch einmal zusammengefasst. Jeder Teilnehmer hatte die Möglichkeit Fragen zu stellen und mit Hilfe von jeweils fünf grünen Punkten zum Ausdruck zu bringen, welches Konzept ihn am meisten überzeugt hatte.

Hanna Naber und Ulf Prange zeigten sich als örtliche Abgeordnete zufrieden: „Wir hatten für heute drei komplexe Fragestellungen mitgebracht, welche wir gemeinsam mit den Gästen erfolgreich bearbeitet haben: „Wie ist die aktuelle Situation an unseren Schulen?“, „Was wäre der Idealzustand?“ und „Wie kann die weitere Demokratisierung von Lehren und Lernen gelingen?“ - Heute sind diesbezüglich viele gute Ideen zusammengetragen worden.“

Der Veranstaltung in Oldenburg waren bereits zwei Bildungsforen in Hameln und Braunschweig zum Thema digitale Schule und Schulformen der Zukunft vorausgegangen. Die Gesamtergebnisse aller Bildungsforen werden auf einem Bildungskongress im nächsten Jahr präsentiert und sollen danach Einzug in das künftige Wahlprogramm der niedersächsischen SPD finden.





Verein Jugendkulturarbeit erhält Förderung in Höhe von 260.000 EUR vom Land Niedersachsen

Zu Besuch auf der Baustelle – Das Land Niedersachsen hat weitere 260.000 EUR für den Umbau der Gebäude des Internationalen Jugendprojekthaus "Weiße Rose 1" bewilligt.

Die Sanierungsarbeiten im so genannten Gästehaus haben begonnen. Ulf Prange und Hanna Naber waren am 22. März 2019 vor Ort, um sich den Baufortschritt anzusehen und über die neuen Perspektiven zu sprechen, die für die jugendkulturelle Arbeit in Oldenburg durch die Sanierung der Gebäude entstehen.



Stetig guter Austausch mit OFFIS: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Nebel, Vorstandsvorsitzender (v. l.), Ulf Prange, Dr. Holger Peinemann, Geschäftsführer (Archivbild)

Erfolgreich im Wirtschaftsministerium nachgefragt!

Die Bundestagsabgeordneten Dennis Rohde und Stephan Albani haben gemeinsam mit den Landtagsabgeordneten Axel Brammer, Karin Logemann und Esther Niewerth-Baumann – auf Initiative von Hanna Naber und Ulf Prange – in einem Schreiben an Wirtschaftsminister Althusmann um Unterstützung des Projekts IT-Campus in Oldenburg gebeten.

Nun wurden in einem Letter of Intent die Voraussetzungen für eine Unterstützung des Landes niedergelegt. Das Land Niedersachsen beabsichtigt, die Entwicklung des öffentlichen Teils des IT-Campus mit einem einmaligen Baukostenzuschuss an das OFFIS – Institut für Informatik Oldenburg in der Höhe von bis zu 10 Mio. Euro aus Mitteln des Sondervermögens Digitalisierung zu unterstützen.

Hanna Naber und Ulf Prange sind sehr erfreut darüber, dass die gemeinsame Aktion Erfolg hatte.



Vom 3. bis 5. April trafen sich die niedersächsischen Rechtspolitiker der SPD Landtagsfraktion in Oldenburg, um sich über die Arbeit der Justiz in Oldenburg zu informieren.

Zum Auftakt am Mittwoch stand ein Treffen mit dem Justizstaatssekretär Herrn Dr. Stefan von der Beck und Mitarbeitern des Ministeriums. Themen waren u. a. die politischen Schwerpunkte für das Jahr 2019 und die Haushaltsanmeldungen für 2020.

Am Donnerstag waren die Abgeordneten zu Gast bei der Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg, Frau van Hove sowie dem Leiter der Generalstaatsanwaltschaft, Herrn Heuer. Thema war u.a. der im Koalitionsvertrag von SPD und CDU vereinbarte Ausbau der Oldenburger Gerichte am Standort Elisabethstraße/Gerichtsstraße zu einem Justizzentrum. Die Abgeordneten informierten sich über den aktuellen Planungsstand und sagten den Gerichten ihre Unterstützung zu.

Der zweite Schwerpunkt der Klausur war die Digitalisierung in der Justiz. Bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ist das Landgericht Oldenburg Erprobungsgericht für die ordentliche Gerichtsbarkeit. Die Abgeordneten waren zu Gast im Landgericht Oldenburg, erhielten dort vom Präsidenten des Landgerichts, Herrn Dr. Rieckhoff, Informationen zum Umsetzungsstand des elektronischen Rechtsverkehrs und den bisherigen Erfahrungen mit der neuen Technik.

Am Freitag besuchten die Abgeordneten Herrn Prof. Taeger, den Direktor des neu gegründeten „Interdisziplinären Zentrums für Recht der Informationsgesellschaft“ an der Universität Oldenburg. Das Zentrum erforscht den juristischen Regulierungsbedarf der Digitalisierung. Dabei geht es insbesondere um die Fragestellung, wie unsere Rechtsordnung mit der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft umgehen muss. Das fakultätsübergreifende Zentrum dient der Forschung,

Lehre und Beratung zu Rechtsfragen, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik ergeben. Thema war u.a. die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für autonomes Fahren.

Am Mittwochnachmittag standen weitere Besuchstermine an. Die Abgeordneten besuchten das Sozialgericht, tauschten sich dort mit dem Direktor des Sozialgerichts, Herrn Sonnemann, aus. Ferner besuchten die Teilnehmer der Klausurtagung die Straffälligenhilfe des Diakonischen Werks Oldenburg und den Verein Konfliktschlichtung e. V. in der Kaiserstraße. Beide Einrichtungen haben vom Landtag über die sogenannte politische Mittel zusätzliche Mittel erhalten. Die von der Straffälligenhilfe ins Leben gerufene Geldverwaltung, die kurze Freiheitsstrafen vermeidet, ist ein Erfolgsmodell, das mittlerweile auch in anderen Bundesländern eingeführt wird. Der Verein Konfliktschlichtung entwickelt neue Methoden der Streitschlichtung, die sicherstellen sollen, dass auch Belange von Opfern in Strafsachen stärkere Berücksichtigung finden.





Oldenburger Abend

335 Mio. Tonnen Plastik werden jährlich hergestellt. Davon landen 10 Mio. Tonnen Kunststoffmüll jährlich in den Meeren. Doch was können wir tun? Zum Thema "Plastikmüll im Meer - Europäische Strategien für eine Wende" fand am 4. April ein Oldenburger Abend im Havana statt.

Europaabgeordneter Tiemo Wölken berichtete, dass das Europäische Parlament bereits für ein Verbot von 10 Wegwerfprodukten aus Plastik gestimmt hat. Einwegbesteck, Wattestäbchen, Strohhalme, Rührstäbchen aus Plastik sollen ab 2021 verboten werden. Auf Nachfrage aus dem Publikum ergänzte Tiemo Wölken dazu, dass dadurch voraussichtlich 150.000 Tonnen Plastikmüll weniger in die Meere gelangen würden.

Die Meeresbiologin Rosanna Schöneich-Argent sieht auch die Verbraucher in der Pflicht. "Jeder Verbraucher kann etwas tun und seine Einkaufsweise umstellen. Es ist unbequem, seine Vorlieben und Gewohnheiten zu ändern, aber nur so erreichen wir etwas. "Eine Möglichkeit besteht darin, über die App "replaceplastic" ein Produkt zu scannen, bei dem man sich an dem zu viel an Verpackung stört.

"Hersteller und Anbieter sagen oft: Der Verbraucher will es so. - Das sehen wir anders. Mit dieser App wollen wir den Anbietern von Produkten mitteilen, dass wir uns andere Verpackungen wünschen, damit sie anfangen, die Entwicklung von abbaubaren Materialien voranzutreiben und Alternativen bereitzustellen. Mit der App kannst du Produkte scannen, die du verwendest oder kaufen würdest, um mitzuteilen, dass du dir für diese Produkte Verpackungen ohne Plastik wünschst. Dieses Feedback wird von uns weitergeleitet."

<https://www.replaceplastic.de/#/scan>



Diskutierten über Plastik im Meer: Tom Schröder, Tiemo Wölken, Rosanna Schöneich-Argent und Paul Behrens

Der nächste Oldenburger Abend findet voraussichtlich am Mittwoch, 8. Mai 2019 um 19:30 Uhr im Havana statt.

Thema: "Queere Rechte sind Menschenrechte - Was ist zu tun in Oldenburg?"



Die Oldenburger SPD-Landtagsabgeordneten Hanna Naber und Ulf Prange empfangen am 28. März während des März-Plenums eine Gruppe interessierter Oldenburger Bürgerinnen und Bürger - unter ihnen auch die ehemaligen Abgeordneten Gesine Mulhaupt, Heike Bockmann und Dietmar Schütz, sowie ehemalige Ratsmitglieder.

Begleitet von einem Rahmenprogramm, bestehend aus der Besichtigung des Neuen Rathauses in Hannover und einer Einladung zu Kaffee und Kuchen im Café Konrad, wurden die Besucher von Hanna Naber und Ulf Prange im Landtag begrüßt. Nach einer kurzen Einweisung in die Tagesordnung und einem Vortrag über die Geschichte und Funktionsweise des Landtages, konnten die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne die Plenarsitzung für eine Stunde live verfolgen. Im Anschluss bestand die Möglichkeit, den Abgeordneten Naber und Prange Fragen zu stellen und über aktuelle Themen, welche den Bürgern „auf dem Herzen liegen“, zu diskutieren.

Regelmäßig führen wir gemeinsam Tagesfahrten nach Hannover durch, um den Oldenburgerinnen und Oldenburgern die Arbeit im Landtag näherbringen zu können. Zum Programm gehören der Bustransfer, ein Tribünenbesuch während der laufenden Sitzung und eine Diskussionsrunde mit den Abgeordneten. Die nächste Landtagsfahrt findet am 11. September 2019 statt. Bei Interesse genügt ein kurzer Anruf oder eine formlose E-Mail.



KONTAKT



facebook.com/

MdLPrange
hannanabersp



instagram.com/

ulfprange
hanna_naber



Bürogemeinschaft Naber & Prange

Huntestraße 23
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-12 / 0441 361175-13

E-Mail: wahlkreisbuero@hanna-naber.de
wahlkreisbuero@ulf-prange.de

Wir freuen uns auf eure Anregungen für unsere Arbeit für Oldenburg.

Redaktionsschluss 12.April 2019

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (ViSdP): Hanna Naber & Ulf Prange